

**Jahresabschluss der Landeshauptstadt München
für das Haushaltsjahr 2013**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00676

**Beschlussvorlage des Finanzausschusses vom 29.07.2014 (VB) und
der Vollversammlung vom 30.07.2014**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Erstellung des Jahresabschlusses 2013 der Landeshauptstadt München
Inhalt	Darstellung der Rechnungslegung 2013 und Erläuterungen zu den im Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen.
Entscheidungs- vorschlag	Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2013 und des hierzu erstellten Rechenschaftsberichtes. Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2013.

A. Gesamtbilanz

	31.12.2013	31.12.2012
AKTIVA (in €)	21.426.310.844	20.755.932.639
1. Anlagevermögen	19.771.757.387	19.265.628.197
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	973.624.981	928.056.501
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	150.998.908	133.843.770
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	755.002.047	738.461.589
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	67.624.026	55.751.142
1.2 Sachanlagen	12.149.970.449	12.020.329.056
1.2.1 Grundstücke	3.602.190.854	3.608.619.737
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	6.475.418	6.683.989
1.2.3 Gebäude	3.618.580.261	3.386.329.572
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.931.898.190	2.021.223.719
1.2.5 Betriebsspez. Einrichtungen und Gerätschaften	227.226.331	237.433.174
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	931.441.902	913.944.525
1.2.7 Anlagen im Bau	1.832.157.493	1.846.094.340
1.3. Finanzanlagen	6.477.232.066	6.151.447.174
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.977.333.814	3.662.375.993
1.3.3 Beteiligungen	200.211.433	197.333.847
1.3.4 Ausleihungen	1.381.830.259	1.332.057.229
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	906.407.638	948.231.182
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	170.929.891	165.795.466
2. Umlaufvermögen	1.266.392.703	1.095.000.582
2.1 Vorräte	5.188.225	5.602.829
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	765.754.747	641.416.089
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	391.246.170	309.364.237
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	108.583.041	78.807.373
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	234.125.327	214.716.564
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	31.800.209	38.527.916
2.3 Liquide Mittel	495.449.731	447.981.664
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	493.697.479	446.004.434
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1.752.252	1.977.230
3. Rechnungsabgrenzungsposten	93.693.814	101.426.556
4. Unselbständige Stiftungen	294.466.940	293.877.304

	31.12.2013	31.12.2012
PASSIVA (in €)	21.426.310.844	20.755.932.639
1. Kapital	11.648.758.104	11.137.079.636
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.643.826.976	7.960.609.709
1.2 Rückl.aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.	0	0
1.3 Ergebnismrücklage	3.077.053.875	2.571.211.204
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	803.693.129	475.491.695
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	124.184.124	129.767.028
2. Sonderposten	2.300.642.750	2.171.803.338
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.973.534.020	1.862.087.054
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	89.849.920	88.951.319
2.3 Sonstige Sonderposten	223.189.602	209.412.196
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	14.069.208	11.352.769
3. Rückstellungen	5.094.024.826	4.715.344.227
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	4.876.192.410	4.551.508.970
3.1.1 Pensionsrückstellungen	4.200.329.357	3.915.022.018
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	675.863.053	636.486.951
3.2 Umweltrückstellungen	15.236	226.306
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	52.461	190.000
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	127.706.623	96.778.283
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	2.928.723	2.317.403
3.6 Sonstige Rückstellungen	83.510.716	62.748.744
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	3.618.657	1.574.521
4. Verbindlichkeiten	2.037.933.137	2.389.566.447
4.1 Anleihen	671.744	682.190
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	966.334.649	1.360.253.191
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	330.007	300.955
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.323.997	97.725.808
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.015.782	12.108.959
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	890.823.958	845.662.956
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	66.433.000	72.832.388
5. Rechnungsabgrenzungsposten	50.485.087	48.261.687
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	50.332.737	48.112.242
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten–Treuhandvermögen (MGS)	152.350	149.445
6. Unselbständige Stiftungen	294.466.940	293.877.304

> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften *	320.749.321	365.299.380
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	37.065.038	37.135.886
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2014 bis 2017	237.865705	343.219.705
Summe	595.680.064	745.654.971

* Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften (gegenüber verbundenen Unternehmen) sind zum Bilanzstichtag 31.12.2013 um ca. 1Mio. € niedriger. Der tatsächliche Bestand beträgt 319.755.366 € . Die Förderleistungen wegen der Auflösung der Zentralwäscherei des Städtischen Klinikums München wurden im Jahr 2013 zurückgezahlt. Eine buchhalterische Erfassung konnte nicht mehr rechtzeitig erfolgen.

3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Abweichungen zum Vorjahr (Stand: 31.12.2012) werden erläutert, soweit sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Abweichungen sind wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (Bilanzposition 1.1.1)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	147.599.469	128.973.333
Software-Lizenzen	2.505.165	3.856.063
Sonstige Lizenzen an Rechten und Werten	117.516	35.164
Software-Lizenzen Unterricht	776.758	979.211
Summe	150.998.908	133.843.770

Unter der Bilanzposition **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte** werden als größter Posten die kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z.B. KomPro A und B, München Modell sowie EOF) dargestellt. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis i.d.R. nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Käufer, die Grundstücke zu einem bestimmten Preis an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechtigte Haushalte zu vermieten und zugunsten des Sozialreferats an den Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit ("Wohnungsbelegungsrecht") einzutragen. An eine solche Regelung ist der Käufer eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden.

Die Erhöhung dieser Position ist größtenteils auf folgende Belegungsrechte zurückzuführen:

- KomPro B: Kohlrausch- Grünecker Str., 42 Wohneinheiten (2.707.900,00 €)
- KomPro B, Fröttmaninger Str 33, 9 Wohneinheiten (1.249.700,00 €)
- München Modell-Eigentum Riem WA9 , 20 Wohneinheiten (1.922.384,00 €)
- München Modell-Eigentum Riem WA8, 20 Wohneinheiten (1.963.330,56 €)
- München Modell-Eigentum Ackermannbogen WA 5, 18 Wohneinheiten (3.003.980,00 €)
- München Modell-Miete Ackermannbogen WA 2, 12 Wohneinheiten (873.740,00 €)
- EOF Ackermannbogen WA 2, 47 Wohneinheiten (3.436.214,40 €)
- EOF Ackermannbogen WA1, 59 Wohneinheiten (4.118.948,84 €)

Die Verringerung bei den **Software-Lizenzen** ist im Wesentlichen auf den Verkauf ausgewählter Lizenzen durch das Direktorium an den Eigenbetrieb „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (IT@M)“ in Höhe von rd. 973.000 € zurückzuführen.

> Geleistete Zuwendungen für Investitionen (Bilanzposition 1.1.2)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
Vergebene Investitionszuwendungen an Bund	6.008.143	6.102.108
Vergebene Investitionszuwendungen an Land	470.815	481.893
Vergebene Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.888.624	1.993.336
Vergebene Zuwendungen an gesetzl.Sozialversicherung	13.031	21.541
vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	243.056.756	235.704.552
Vergebene Investitionszuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	19.942.076	20.186.316
Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	90.134.953	88.067.651
Vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	393.446.103	385.877.469
Vergebene Investitionszuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	41.547	26.723
Summe	755.002.047	738.461.589

Die Gliederung der Zuwendungen richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gem. den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Die Vergabe von investiven Zuwendungen ist einzelfallbezogen und erfolgt meist in Verbindung mit größeren Einzelprojekten.

> **Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** (Bilanzposition 1.1.3)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
AiB vergebene Zuwendungen an gesetzl. Sozialversicherung	2.474.868	2.139.868
AiB vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	50.162.866	52.980.959
AiB vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	784.074	630.315
AiB vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	14.202.218	0
Summe	67.624.026	55.751.142

Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen werden als Anzahlungen (Anlagen im Bau) abgebildet.

Hintergrund:

Die Referate reichen oft Investitionszuwendungen in Raten aus und vereinbaren mit dem Zuwendungsempfänger, dass erst mit Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes die Bindefrist beginnt. Da die vergebenen Investitionszuwendungen entsprechend der vereinbarten Bindefrist abgeschrieben werden müssen, darf auch bei der LHM die Abschreibung erst zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme erfolgen.

Um dies zu ermöglichen, werden die ausgezahlten Teilraten zunächst als Anlagen im Bau abgebildet. Nach Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „vergebene Investitionszuwendungen“.

Im Referat für Bildung und Sport wurden bis 2012 die Teilauszahlungen nicht als Anlagen im Bau abgebildet. Ab 2013 werden die Vorschriften der KommHV-Doppik korrekt umgesetzt. Die Zunahme bei der Position „AiB vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche“ beruht ausschließlich auf dieser neuen Vorgehensweise.

3.2 Sachanlagen

> Grundstücke

(Bilanzposition 1.2.1)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
Unbebaute Grundstücke	823.362.666	824.800.440
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	2.372.062.087	2.495.220.954
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	406.766.102	288.598.342
Summe	3.602.190.854	3.608.619.737

Auf dem Sachkonto „bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten“ wurden 2012 auch Grundstücke mit fremden Bauten verbucht. Die Steigerung der Position **Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten** ist auf die Korrektur der Fehlbuchungen zurückzuführen.

Die **unbebauten Grundstücke** gliedern sich in Grundstücke für:

- Grünflächen (27.288.209 €)
- Ackerland und Ähnliches (65.966.898 €)
- Wald, Forsten (6.381.570 €) und
- sonstige unbebaute Grundstücke (723.725.989 €)

Lt. KommHV-Doppik sind Grünflächen und Wald / Forsten mit und ohne Aufbauten bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Die Landeshauptstadt München hingegen fasst unter den unbebauten Grundstücken nur Grundstücke ohne Aufbauten zusammen. Alle städtischen Grünanlagen und Wälder/Forsten mit Aufbauten (z.B. Bäume, Wege, Gartenanlagen) sind daher den bebauten Grundstücken zugeordnet.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um das Grundstücksvorratsvermögen der Landeshauptstadt München.

Die **bebauten Grundstücke mit eigenen Bauten** setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundstücke mit Wohnbauten: 173.621.314 €
- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen: 173.322.423 €
 - Beispiele: Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen, Familienberatungsstellen, Frauen- und Männerhäuser, Freizeiteinrichtungen, Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen: 539.165.076 €
- Grundstücke mit Kulturanlagen: 46.743.514 €
 - Beispiele: Stadtarchiv, Friedhöfe, Theater, Museen, Büchereien/Bibliotheken
- Grundstücke mit Sport- und Freizeitanlagen: 47.349.934 €
- Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 666.451.131 €
 - Beispiele: Verwaltungsgebäude, ÖPNV, Gesundheitshaus, Parkgaragen, Campingplatz,

Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen, Gemeinschafts- und Bürgerhäuser, Kirchen und Kapellen, Gründer- und Innovationszentren

- Grundstücke mit Infrastrukturaufbauten: 725.408.693 €
 - Beispiele: Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Kleingärten, Brücken, Tunnel, Unterführungen

Die **bebauten Grundstücke mit fremden Bauten** gliedern sich in:

- Grundstücke, die mit Erbbaurecht vergeben sind: 402.636.020 €
 gegliedert auf die einzelnen Referate:
 - Ref. Gesundheit und Umwelt: 12.110.894 €
 - Kommunalreferat: 310.336.587 €
 - Kulturreferat: 4.433.823 €
 - Ref. Bildung und Sport: 10.944.752 €
 - Sozialreferat: 14.950.886 €
 - Ref. für Arbeit und Wirtschaft: 49.859.078 €

- Grundstücke die vermietet sind: 465.672 €
 nur Kommunalreferat

- Grundstücke mit fremden Gebäuden, ohne Ertrag: 3.664.410 €
 - Ref. Gesundheit und Umwelt: 1.828.575 €
 - Ref. Bildung und Sport: 78.000 €
 - Sozialreferat: 1.757.835 €

> Grundstücksgleiche Rechte
 (Bilanzposition 1.2.2)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
Grundstücksgleiche Rechte	6.475.418	6.683.989

Grundstücksgleiche Rechte sind Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Die Position umfasst bei der LHM Erbbaurechte und Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 WEG.

> Gebäude
 (Bilanzposition: 1.2.3)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken	3.311.779.612	3.073.842.868
Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf fremden Grundstücken	35.438.651	36.775.282
Wohngebäude	85.979.357	90.673.136
Andere Bauten und Bebauungen auf eigenen Grundstücken	1.974.427	2.036.413

Andere Bauten und Bebauungen auf fremden Grundstücken	405.595	680.273
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken	180.921.924	180.161.584
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf fremden Grundstücken	2.080.695	2.160.016
Summe	3.618.580.261	3.386.329.572

Die Position Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken gliedert sich in:

- Wohnbauten: 15.657.854 €
- Bauten von sozialen Einrichtungen: 459.472.603 €
- Bauten von Schulen: 1.480.889.150 €
- Bauten von Kulturanlagen: 140.923.859 €
- Bauten von Sport- und Freizeitanlagen: 33.789.393 €
- Bauten von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 1.181.046.753 €

Die Erhöhung bei der Position Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken ist betrifft mit ca. 130 Mio. € die Abrechnung der Tunnelstrecke U3- Nord Moosach sowie mit ca. 130 Mio. € Neubauten, Generalinstandsetzungen und Erweiterungen von Schulen und Kindertagesstätten.

Die Position **Andere Bauten und Bebauungen auf eigenen Grundstücken** teilen sich auf in:

- Bauten mit sozialen Einrichtungen (Freizeiteinrichtungen): 647.466 €
- Bauten mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 1.326.961 €
 - Beispiele: Kirchen/Kapellen, Verwaltungsgebäude, Abluftkamin Petuertunnel

Die **Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken** gliedern sich in:

- Grundstückseinrichtung von Wohnbauten: 3.480.487 €
- Grundstückseinrichtung von sozialen Einrichtungen: 35.522.729 €
- Grundstückseinrichtung von Schulen: 108.321.608 €
- Grundstückseinrichtung von Kulturanlagen: 9.114.352 €
- Grundstückseinrichtung von Sport- und Freizeitanlagen: 5.721.289 €
- Grundstückseinrichtung von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 18.351.544 €

Für die **Grundstückseinrichtungen (Außenanlagen) auf fremden Grundstücken** ist lt. KommHV-Doppik keine Aufgliederung erforderlich.

> Infrastrukturaufbauten
(Bilanzposition 1.2.4)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
Straßen, Wege und Plätze	930.007.379	997.731.246
Bestockung (Wälder)	8.608.212	8.608.542
Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen	985.181.430	1.006.593.180
Denkmale und Stadtbildpflege	1.721.300	1.403.096
Sonstige Infrastrukturaufbauten	6.379.869	6.887.656
Summe	1.931.898.190	2.021.223.719

Zu beachten ist, dass der Grund und Boden der Infrastrukturaufbauten nicht in der Bilanzposition Infrastrukturaufbauten, sondern in der Bilanzposition Grundstücke enthalten ist.

In der Position **Straßen, Wege und Plätze** sind neben den Straßen, Wegen und Plätzen in Höhe von 741.863.418 € noch folgende sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens enthalten:

- Grünanlagen inkl. Spielplätze: 188.143.962 €

Die Infrastrukturaufbauten **Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen** gliedern sich im Wesentlichen in:

- Brücken: 432.298.095 €
- Tunnel / Unterführungen: 552.883.335 €

> Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge
(Bilanzposition 1.2.5)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	184.400.940	191.576.628
Betriebsspezifische Fahrzeuge	33.375.464	37.209.952
Betriebsspezifische IT	1.324.458	1.805.138
Fuhrpark	8.125.470	6.841.456
Summe	227.226.331	237.433.174

Die Erhöhung bei der Position **Fuhrpark** ist größtenteils auf Zugänge von Bücherbussen in der Münchner Stadtbibliothek zurückzuführen (rd. 1,3 Mio €).

> Betriebs- und Geschäftsausstattung
(Bilanzposition 1.2.6)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
Werkstatteneinrichtung	4.101.075	2.709.411

Arbeitsgeräte	5.356.363	4.093.507
Lager- und Transporteinrichtungen	1.352.891	1.319.188
IT	15.599.532	19.572.783
Büromaschinen, Organisationsmittel, Kommunikationseinrichtungen	2.678.600	2.864.360
Einrichtungsgegenstände	45.806.885	36.572.454
Antiquitäten, Bilder und Kunstgegenstände	802.059.833	801.642.442
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.452.563	26.031.478
IT Unterricht	24.034.160	19.138.901
Summe	931.441.902	913.944.525

Die Erhöhung der Position **Werkstatteneinrichtung** ist im Wesentlichen auf die Abrechnung der Anlagen im Bau (Abbau des Aktivierungsstaus, rd. 1,1 Mio. €) und den Erhalt bzw. die Ausrüstung der Schulen (rd. 0,6 Mio. €) im Bereich der Fachlehrsaal- und Laboreinrichtungen wie Labortische und -regale, Werkbänke sowie Chemikalien- und Gefahrschränke zurückzuführen.

Die Erhöhung der Position **Arbeitsgeräte** ist im Wesentlichen auf Beschaffungen von Arbeitsgeräten bei den Berufs-, Meister- und Fachschulen zurückzuführen.

Die Verringerung bei der Position **IT** ist unter anderem mit Verkäufen im Direktorium an den Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (IT@M) (rd. 1,7 Mio €) und Verkäufe im Sozialreferat (rd. 1,2 Mio. €) zu erklären. Die restlichen Abgänge ergeben sich durch die Übertragung der Beschaffungstätigkeiten IT an den Eigenbetrieb IT@M. In den Folgejahren wird sich dadurch die Position des IT-Anlagevermögens weiter reduzieren, da den Abschreibungen keine Beschaffungen mehr entgegenstehen.

Die Erhöhung bei der Position **Einrichtungsgegenstände** ist im Wesentlichen auf Abrechnungen der Anlagen im Bau in der Lenbachgalerie (rd. 4,6 Mio. €), sowie den Ausbau oder die Erhaltung der Kindertagesstätteneinrichtungen und Schulen zurückzuführen.

Die Erhöhung bei der **sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung** ist auf den Abbau des Aktivierungsstaus, sowie Käufe des Referats für Bildung und Sport (z.B. Küchen- und Kühleinrichtungen, Sportgeräte, usw.) zurückzuführen.

Die Erhöhung der Position **IT Unterricht** ist größtenteils auf Käufe des Referats für Bildung und Sport für die EDV-Ausstattung von Schulen und Kindertagesstätteneinrichtungen zurückzuführen.

> Anlagen im Bau (AiB) (Bilanzposition 1.2.7)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb	192.450.778	127.823.095
AiB Hochbaumaßnahmen	843.381.538	822.457.813

AiB Planungskosten Hochbaumaßnahmen	1.188.091	1.931.093
AiB Tiefbaumaßnahmen	747.210.651	848.952.784
AiB Betriebsanlagen, sonstige Anlagen	33.556.378	33.776.103
AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.338.814	7.277.593
AiB Fuhrpark	1.197.974	845.513
AiB Kunst- und Sammlungsgegenstände	0	4.790
AiB IT-Anlagen und Software	2.443.203	2.981.838
AiB IT-Anlagen und Software für Unterricht	390.065	43.717
Summe	1.832.157.493	1.846.094.340

Die Position **Anlagen im Bau** beinhaltet neben den tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen auch bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Anlagen (Abrechnungstau). Unabhängig davon hat die Zahl der tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen zugenommen. Gründe sind eine starke Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt München, beispielsweise für den Neubau der Feuerwache 4, des NS-Dokumentationszentrums, der Gymnasien München-Ost und München-Nord, der FOS/BOS an der Nordheide, der Anwohner Tiefgarage Josephsplatz und diverser Kindertagesstätteneinrichtungen, Generalinstandsetzungen (z. B. an der Hauptfeuerwache 8, FW 1), Umbauten und Erweiterungen (z. B. Schulen, Platz der Opfer des Nationalsozialismus), die Untertunnelung des Mittleren Ringes (Südwest-Tunnel Luise-Kiesselbach-Platz), die Nachrüstung Petuertunnel und das Verkehrskonzept Pasing Zentrum.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr wird gedämpft durch die verstärkte Abrechnung der Anlagen im Bau (Beseitigung des Abrechnungstaus). Die Stadtkämmerei und die Referate sind bemüht, den Abrechnungstau weiter abzubauen. Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer F 7.1.

Bei den **Anlagen im Bau für Grundstücks- und Gebäudeerwerb** handelt es sich um vorlaufende aktivierungsfähige Kosten, die mit dem Erwerb eines Grundstücks oder Gebäudes zusammenhängen. In 2013 fielen im Wesentlichen Kaufpreiszahlungen und Erwerbsnebenkosten für Gebäudeerwerb von Kindertagesstätteneinrichtungen (rd. 13 Mio. €), Ausgaben für die Ausübung des Vorkaufsrechts von Objekten im Wohnungsbestand in Höhe von rd. 52,8 Mio. €) und den Kauf von Grundstücken für diverse städtische Referate in Höhe von rd. 18,3 Mio. € (z. B. Gymnasium München-Nord an der Knorrstr., Kulturzentrum Hasenberg) an.

Der Anstieg bei der Bilanzposition **Anlagen im Bau Betriebs- und Geschäftsausstattung** beruht im Wesentlichen auf der Auszahlung von Erstausrüstungsmitteln an Betriebsträger für Kindertagesstätteneinrichtungen durch das Referat für Bildung und Sport (3.300.618,06 €), Zahlungen für die Errichtung der Fahrradabstellanlage auf dem Memminger Platz (1.044.673,72 €) und Anschaffungskosten für die Ersteinrichtung des Cafés im Lenbachhaus (345.100 €).

3.3 Finanzanlagen

Die folgenden Übersichten zeigen die jeweiligen **Beteiligungswerte** der Landeshauptstadt München an den Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und direkten Beteiligungen.

Eine Übersicht der Anteile am Stamm- bzw. Grundkapital der jeweiligen Gesellschaft (Anteil am gezeichneten Kapital) befindet sich in Kapitel F 7.17 (Anteile der Landeshauptstadt München an anderen Organisationen).

> **Sondervermögen**
(Bilanzposition 1.3.1)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)*	0	0
Stadtgüter München (Eigenbetrieb)	5.920.000	5.920.000
Markthallen München (Eigenbetrieb)	2.556.450	2.556.450
Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)	500.000	500.000
Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)*	0	0
Schloss Kempfenhausen (Regiebetrieb)	2.472.472	2.472.472
Dienstleister für Informations- und Telekommunikations- technik der Stadt München (IT@M) (Eigenbetrieb)*	0	0
Summe	11.448.922	11.448.922

*) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Münchner Stadtentwässerung und der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (IT@M) verfügen über kein gezeichnetes Kapital.

> **Anteile an verbundenen Unternehmen** (mehr als 50 % der Anteile werden gehalten)
(Bilanzposition 1.3.2)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
Alfred-Ludwig-Stiftung	0	25.565
Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke GmbH (Marianne-Strauss-Klinik)	24.000	24.000
Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH	2.555.042	2.555.042
Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH	766.938	766.938
Gasteig München GmbH	1.050.000	1.050.000
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	113.519.800	64.559.800
GEWOFAG Holding GmbH	62.061.550	55.828.250
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	715.553	715.553
MÜNCHENSTIFT gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt München, wohnen und pflegen in der Stadt)	562.421	562.421
Münchner Arbeit gGmbH	51.200	51.200
Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	0	0
Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesell- schaft mbH (MGH)	11.342.000	11.342.000
Münchner Volkshochschule GmbH (Akademie für Er- wachsenenbildung)	1.022.584	1.022.584
Münchner Volkstheater GmbH	25.565	25.565
Olympiapark München GmbH	4.900.000	4.900.000
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	25.565	25.565
P+R Park & Ride GmbH	52.281	52.281
Städtisches Klinikum München GmbH	210.250.000	70.250.000
Stadtwerke München GmbH	3.568.352.194	3.448.619.230

WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG	36.720	0
WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH	20.402	0
Summe	3.977.333.814	3.662.375.993

Der Stifter Alfred Ludwig leistete an die im Jahr 1982 gegründete Alfred Ludwig-Stiftung GmbH eine Stammeinlage i.H.v. 50TDM. Nachdem Herr Ludwig im Jahr 1985 verstarb, bestimmte der eingesetzte Testamentvollstrecker, dass die zum Nachlass gehörende Stammeinlage unentgeltlich auf die LHM zu übertragen sei (vgl. Beschluss des SA v. 30.06.11 Nr. 08-14/V, 'Ausgangslage', Absätze 1 und 2).

Mit Beschluss der 12. Gesellschafterversammlung der Alfred-Ludwig-Stiftung GmbH am 28.07.2011 wurde entschieden, die genannte Gesellschaft aufzulösen und die Vermögenswerte in eine noch zu errichtende nichtrechtsfähige Stiftung der LHM zu überführen. Das Sperrjahr nach GmbH-Gesetz endete am 15.08.12. Die bestehenden Gesellschaftsvermögenswerte inkl. der Stammeinlage wurden auf die neu gegründete Stiftung übertragen.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des städtischen Wohnungsbestandes erfolgte zum 01.01.2012 die Übertragung ausgewählter Immobilien an die beiden städtischen Wohnungsgesellschaften **GWG** und **Gewofag** durch Verkauf bzw. im Wege einer Sacheinlage in das Stammkapital. Die Höhe der Sacheinlage und dementsprechend der Gesellschaftsanteile der Landeshauptstadt München bemisst sich an den gutachterlich festgestellten Verkehrswerten der einzelnen Objekte und führte zu einer Erhöhung der Beteiligungswerte. Zum 01.01.2013 fand eine weitere Übertragung städtischer Immobilien statt. Dadurch erhöhte sich der Beteiligungswert an der GWG um rd. 49 Mio. € (ehemalige Klinikwohnungen) und an der Gewofag um rd. 6 Mio. € (Anwesen St.-Pauls-Platz 2).

Der Beteiligungswert der **Städtischen Klinikum München GmbH** wurde im Jahr 2013 durch die Zahlung der 2. Tranche der Eigenkapitalerhöhung (Beschluss der Vollversammlung vom 25.7.2012) um 80 Mio. € und die Einbuchung der 3. Tranche in Höhe von 60 Mio.€ als Verbindlichkeit der LHM erhöht (Auszahlung in 2014). Die Kapitaleinlage der LHM erhöht den „inneren“ Wert des Unternehmens und kann daher als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten der Beteiligung aktiviert werden.

Aufgrund der Ergebnisentwicklung der Städtischen Klinikum GmbH in den Jahren 2012 und 2013 muss konstatiert werden, dass die bisherigen Sanierungsbemühungen des Unternehmens gescheitert sind und somit die Annahmen des alten PIT (Privat Investor Test) nicht eintreten werden. Es ist daher von einer Wertminderung der Beteiligung auszugehen. Nach § 79 Abs. 3 S. 1 Komm-HV-Doppik i.V.m. Nr. 7.2.10.2 Bewertungsrichtlinien sind Finanzanlagen bei voraussichtlich **dauernder** Wertminderung mit dem niedrigeren Wert anzusetzen. Die Komm-HV-Doppik weicht hierbei von der Regelung des HGB ab. Nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB können Beteiligungen auch bei vorübergehender Wertminderung außerplanmäßige abgeschrieben werden.

Ob für den Beteiligungswert des Klinikums eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist, hängt von dem Ergebnis des aktuell in Auftrag gegebenen PIT der Firma NERA und dem Beschluss des Stadtrates zur Umsetzung des „neuen“ Sanierungskonzeptes ab. Da im Ergebnis des PIT ein positiver Ertragswert testiert wurde ist davon auszugehen, dass die Wertminderung der Beteiligung nicht dauerhaft ist und somit der Beteiligungswert nicht abgeschrieben werden darf.

Der Wertansatz der Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Erstbewertung erfolgte zu Ersatzwerten, da die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand ermittelbar waren. Als Ersatzwerte wurden gem. Bewertungsrichtlinie (Nr. 7.2.10.4) das anteilige Stammkapital bzw. das anteilige gezeichnete Kapital verwendet. Der Vertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und der **Stadtwerke München GmbH (SWM)** sieht vor, dass der Jahresgewinn der SWM in voller Höhe an die LHM abgeführt wird, 100 Mio. € als Gewinnausschüttung bei der LHM verbleiben und der darüber hinausgehende Jahresgewinn als Kapitaleinlage an die SWM

zurückzuführen ist.

Die Gesellschafterin LHM, die die Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts beachten muss, hat sich aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dafür entschieden, die von ihr beabsichtigten Kapitalzuführungen an die Beteiligungsgesellschaft nicht über eine Stammkapitalerhöhung zu leisten, sondern der Kapitalrücklage zuzuführen. Hierdurch wird die Entstehung zusätzlicher Kosten in erheblichem Umfang vermieden.

Die Beträge, welche die LHM jährlich auf der Grundlage des Vertrags über die Finanzbeziehungen der Kapitalrücklage der SWM GmbH zuführt bzw. zugeführt hat, führen bei der LHM zu zusätzlichen Anschaffungskosten im Hinblick auf ihre Beteiligung an der SWM GmbH.

Zusätzliche, sog. „nachträgliche“ Anschaffungskosten stellen einen Sonderfall der Anschaffungskosten dar (§ 77 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik). Nachträgliche Anschaffungskosten stellen solche Aufwendungen dar, die einen längeren Zeitraum nach dem Erwerb des Vermögensgegenstandes anfallen und nicht als Sofortaufwand ertragswirksam zu buchen sind. Analog zur Eigenkapitalzuführung durch eine Stammkapitaleinlage sind Einlageleistungen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage grundsätzlich geeignet, als aktivierungsfähige Anschaffungskosten eingeordnet zu werden, sofern die Zuführung der weiteren Eigenkapitalverstärkung dient (siehe: IDW/HFA 2/1996 i.d.F. 2010, Ziff. 3.2). Die Aktivierungsfähigkeit wird damit begründet, dass sämtliche in der Absicht einer dauerhaften Kapitalüberlassung an das Beteiligungsunternehmen geleisteten Zahlungen ungeachtet der gesellschaftsrechtlichen Vorgehensweise nachträgliche Anschaffungskosten der Beteiligung darstellen.

Da die bestehenden gesetzlichen Vorgaben (KommHV-Doppik, Bewertungsrichtlinien) diesen Fall nicht explizit regeln, steht die Stadtkämmerei im Kontakt mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, um zu einer verbindlichen gesetzlichen Regelung zu gelangen.

Der Beteiligungswert an der SWM GmbH erhöhte sich in 2013 von rd. 3.449 Mio. € auf rd. 3.568 Mio. €. Die Erhöhung beruht auf der Kapitaleinlage nach Gewinnausschüttung in Höhe von rd. 152 Mio € abzüglich der aufwandswirksam korrigierten Zahlungen für die Sonderlasten Verkehr und das Betriebsdefizit Prinzregentenbad für die Jahre 2009 bis 2012 in Höhe von rd. 33 Mio €.

Ab 2014 werden die Zahlungen im Zusammenhang mit den Sonderlasten Verkehr (Zusatzaufgaben Linienverkehr und die Verkehrs-Infrastruktur) als Betriebsmittelzuwendung verbucht. Beteiligungswert erhöhend wirkt sich künftig ausschließlich die Wiedereinlage nach Gewinnausschüttung aus.

Am 15.10.2012 hat die Bayerische Landesbank das öffentliche Bieterverfahren für den Verkauf ihres rund 92-prozentigen Aktienanteils an der GBW AG eröffnet. Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 24.10.2012 die Gründung bzw. den Erwerb einer GmbH beschlossen. Am 25.10.2012 wurde eine Mantelgesellschaft erworben und in „WIN-B Wohnen in Bayern GmbH“ umfirmiert. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Vorbereitungsmaßnahmen für einen möglichen Erwerb der Anteile der GBW AG durch ein Konsortium unter kommunaler Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung einer zu diesem Zeitpunkt noch zu gründenden GmbH & Co. KG. Die LHM ist an dieser Gesellschaft mit 72,5 % beteiligt. Seit dem 25.03.2013 trägt die Gesellschaft WIN-B Wohnen in Bayern GmbH die neue Bezeichnung „WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH“. Die Bilanzierung dieser Gesellschaft in der Bilanz erfolgte fälschlicherweise nicht unter der Position „verbundene Unternehmen“, sondern unter der Bilanzposition „Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände“.

Die WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG wurde im März 2013 gegründet. Der Anteil der LHM beträgt 62,6%. Neben der Landeshauptstadt München und der wbg Nürnberg Beteiligungs GmbH haben sich hieran noch fünf weitere Kommanditisten beteiligt. Diese Gesellschaft trägt entsprechend den Regelungen ihres KG-Vertrags sowie der Gesellschaftervereinbarung die Kosten der WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH, welche dieser im Rahmen ihrer Geschäftsführertätigkeit bei der WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG entstanden sind.

Da der Zuschlag für die Übernahme des Aktienanteils an der GBW AG nicht dem kommunalen Konsortium erteilt wurde, ist die Auflösung bzw. Liquidation der beiden Gesellschaften für 2014 vorgesehen und wird voraussichtlich 2015 abgeschlossen sein.

> **Beteiligungen** (50 % oder weniger der Anteile werden gehalten)
(Bilanzposition 1.3.3)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE)	0	12.500
Aus- und Fortbildungs GmbH für elektron. Medien (AFK)	256	256
Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH i.L.	30.000	30.000
Bürgerstiftung München *	51.129	51.129
Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH Reutlingen	10.240	10.240
evobis GmbH	8.450	8.450
Flughafen München GmbH	70.558.480	70.558.480
Internationale Münchner Filmwochen GmbH	20.000	20.000
Messe München GmbH	129.479.634	126.579.634
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH	12.782	12.782
Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG	20.262	30.176
Portal München Verwaltungs- GmbH	14.700	14.700
Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH	1.250	1.250
Solarinitiative München GmbH & Co. KG	3.750	3.750
Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH	500	500
Summe	200.211.433	197.333.847

* Bürgerstiftung zukunftsfähiges München: Umbenennung in „Bürgerstiftung München“ (Stiftungsratsbeschluss am 06.10.2009, Satzungsänderung am 12.10.2009)

Das Bundesverfassungsgericht erklärte die Organisationsform der ARGEN mit Urteil vom 20.12.2007 für nicht verfassungskonform. Die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH“ (ARGE München) wurde zum 31.12.2010 aufgelöst.

Die Rückzahlung der städtischen Einlage und damit die Ausbuchung der Beteiligung erfolgte in 2013.

Die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH i. L. wird auf Grund des Bürgerentscheides vom November 2013 nun planmäßig liquidiert. Es ist vorgesehen, vorbehaltlich noch ausstehender Prüfungen die Gesellschaft im Jahr 2014 abzuwickeln.

Die Messe München GmbH hat in 2013 für die von der LHM gewährten Aktivdarlehen Zinszahlungen an die LHM geleistet. Von diesen Zahlungen wurden 2,9 Mio. € wieder an die Messe zurückerstattet. Der erhaltene Betrag wurde von Seiten der Messe in ihre Kapitalrücklage eingelegt.

Bei der **Portal München Betriebs-GmbH & Co KG** handelt es sich um eine Personengesellschaft, bei der nicht das anteilige Kapital, sondern das Kapitalkonto des Gesellschafters für die Bewertung herangezogen werden muss. Die Verringerung ergibt sich aufgrund einer Veränderung des Kapitalkontos.

Die Landeshauptstadt München ist in weiteren Zweckverbänden Mitglied. Dies sind:

- Bayerische Landschulheime
- Meisterschulen am Ostbahnhof, Zweckverband der Landeshauptstadt München und der Handwerkskammer für München und Oberbayern (früher: Meisterschulen im Handwerkerhof); Umbenennung gültig seit 01.08.2011.
- Rettungszweckverband
- Staatliches Gymnasium Pullach im Isartal
- Verbandsgrundschule Karlsfeld
- Regionaler Planungsverband München
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Zweckverband Freiham
- Heideflächenverein Münchener Norden e. V.
- Erholungsflächenverein

Die Mitgliedschaften der Landeshauptstadt München bei den Zweckverbänden „Heideflächenverein Münchener Norden e. V.“ und „Erholungsflächenverein“ wurden bei der Ersterfassung nicht aufgenommen. Die nachträgliche Erfassung erfolgte aufgrund des Prüfberichts des BKPV.

Alle Zweckverbände werden in der Bilanz mit 0 € erfasst, da eine Bewertung nur unter nicht vertretbarem Aufwand, insbesondere kostenintensiver Gutachtertätigkeit möglich wäre.

Die **Stadtsparkasse München** wurde nicht in die Bilanz aufgenommen, da an sie von der Landeshauptstadt München kein Dotationskapital gegeben wurde (vgl. Bewertungsrichtlinie vom September 2008, Besondere Bilanzansatz- und Bewertungsregelungen für die Eröffnungsbilanz 7.2.10.7.).

> **Ausleihungen** (Bilanzposition 1.3.4)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	387.264.410	379.747.461
Ausleihungen an Beteiligungen	450.400.417	459.779.040
Sonstige Ausleihungen	544.165.432	492.530.727
Summe	1.381.830.259	1.332.057.229

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** gliedern sich in folgende Produktarten:

- Gesellschafterdarlehen: 38.726.672 €
- KomPro Darlehen: 78.869.084 €
- Modernisierungs-Baudarlehen: 2.415.119 €
- München Modell Darlehen: 23.298.308 €
- Sonstige Darlehen-Hypotheken: 5.358.508 €
- Wohnbaudarlehen: 221.916.217 €
- Wohnungsfürsorgedarlehen: 16.680.502 €

Die **Ausleihungen an Beteiligungen** umfassen folgende Produktarten:

- Gesellschafterdarlehen: 390.985.433 €
- KomPro Darlehen: 9.777.032 €
- München Modell Darlehen: 836.000 €
- Sonstige Darlehen-Hypotheken: 5.708.470 €
- Wohnbaudarlehen: 39.531.714 €
- Wohnungsfürsorgedarlehen: 3.561.768 €

Die Position **Sonstige Ausleihungen** setzt sich aus folgenden Produktarten zusammen:

- KomPro Darlehen: 61.650.657 €
- Modernisierungs-Baudarlehen: 263.687€
- München Modell Darlehen: 22.302.608 €
- Personalbaudarlehen: 74.066 €
- Sonstige Darlehen: 108.942.317 €
- Sonstige Darlehen-Hypotheken: 17.843.390 €
- Sportamt Darlehen: 9.240.091 €
- Wohnbaudarlehen: 142.060.373 €
- Wohnungsfürsorgedarlehen: 12.185.167 €

Zu den sonstigen Ausleihungen zählen außerdem die Schuldscheindarlehen in Höhe von 169.602.972,79 € und Genossenschaftsanteile (102,26 €).

> Wertpapiere des Anlagevermögens
(Bilanzposition 1.3.5)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
Wertpapiere des Anlagevermögens	906.407.638	948.231.182

Vor dem Hintergrund der für das Assetmanagement geltenden kommunalen Anlagegrundsätze, Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentierlichkeit von Geldanlagen, investiert die Stadt sowohl in den Geld- als auch in den Kapitalmarkt. Soweit möglich sind die städtischen Portfolien breit diversifiziert, wobei sich der Bereich der Eigenanlagen insbesondere aus Rentenpapieren (auch Publikumsfonds) zusammensetzt.

Die Verringerung des Wertpapiervermögens resultiert im Wesentlichen aus dem Ankauf von Immobilien (-52 Mio.€) sowie dem Ankauf von neuen Wertpapieren aus frei werdenden Termineinlagen.

> Besonderes AV – Treuhandvermögen (MGS)

(Bilanzposition 1.4)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
Besonderes AV – Treuhandvermögen (MGS)	170.929.891	165.795.466

3.4 Umlaufvermögen

> Vorräte

(Bilanzposition 2.1)

(in €)	31.12.13	31.12.12
Läger des Baureferates	4.882.514	5.284.544
Lager des städtischen Bestattungsdienstes	206.550	213.669
Lager des Tourismusamtes	99.161	104.616
Summe	5.188.225	5.602.829

Die Veränderung bei den Lägern sind auf normale Stichtagsschwankungen bei Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen.

> Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Bilanzposition 2.2)

(in €)	31.12.13	31.12.12
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	391.246.170	309.364.237
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	108.583.041	78.807.373
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	234.125.327	214.716.564
2.2.4 Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen	31.800.209	38.527.916
Summe	765.754.747	641.416.089

Zur Abdeckung des konkreten Ausfallrisikos wurden **Einzelwertberichtigungen** durchgeführt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden **Pauschalwertberichtigungen** vorgenommen. Der dafür berechnete durchschnittliche Ausfallprozentsatz (Durchschnitt der letzten drei Jahre) beträgt 4,7 %.

Die Position **Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** enthält Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer oder Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer), Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen (i.d.R. zugesagte aber noch nicht eingegangene finanzielle Mittel) sowie Forderungen aus Transferleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen oder Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern).

Sie haben sich um 81,9 Mio. € erhöht. Die Steigerung betrifft im Wesentlichen die Steuerforderungen (+103,5 Mio.€). Der Anstieg von 33,3% gegenüber dem Vorjahr korrespondieren aus höheren Gewerbesteuereinnahmen.

In dieser Position sind Einzelwertberichtigungen i.H. v.181.742.811€ enthalten. Der überwiegende Anteil (178.973.534 €) entfällt dabei auf Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Forderungen. Der Rückgang des Bestandes der Einzelwertberichtigungen (-16 Mio.€) gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Korrektur der EWB 2012 eines Gewerbesteuer-Einzelfalles des Vorjahres. Im Vorjahr wurde u.a. ein Gewerbesteuer- Einzelfall von 84,6 Mio. €

wertberichtigt. Diese EWB wurde im Jahresabschluss 2013 auf 46,0 Mio.€ € korrigiert da eine Teilzahlung auf die wertberichtigte Forderung eingegangen ist.

Ebenfalls sind in dieser Position Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 18.070.940 € enthalten. Auch hier entfällt der überwiegende Anteil (15.018.030 €) auf Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen.

In der Position **Privatrechtliche Forderungen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Verkäufe von Anlagevermögen) sowie Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen enthalten.

Die **Privatrechtlichen Forderungen** enthalten Einzelwertberichtigungen i.H.v. 1.152.576 € und Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 2.402.511 €, wobei Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen nicht pauschalwertberichtigt werden, da diese als gesichert gelten.

Insgesamt sind die **Privatrechtlichen Forderungen** gegenüber dem Vorjahr um 29,8 Mio. € (+ 37,8 %) gestiegen. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen mit 14 Mio. € die verbundenen Unternehmen und mit 7,3 Mio.€ das Sondervermögen. Bei den verbundenen Unternehmen wird vor allem die Forderung aus der Konzessionsabgabe für 2013 bilanziert die im Vorjahr noch im alten Jahr (2012) von den SWM Stadtwerke München GmbH überwiesen wurde und somit keine Forderung abzugrenzen war. Der Anstieg resultiert somit aus Zahlungsschwankungen der SWM Stadtwerke München GmbH.

Der Anstieg der Forderungen gegenüber Sondervermögen resultiert aus einer Forderungen aus Personalkostenabrechnung gegenüber der Münchner Kammerspiele. Auch hier sind die Zahlungsschwankungen der Eigenbetriebe ursächlich für die Abweichungen zum Stichtag des Vorjahres..

Die Position **Sonstige Vermögensgegenstände** stellt eine Art Sammelposten für Forderungen dar, die nicht direkt einer anderen Forderungsposition zugeordnet werden können (z.B. Nebenforderungen, geleistete Kauttionen)

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Einzelwertberichtigungen im Bereich der Nebenforderungen i.H.v. 50.377.133 € sowie Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 9.642.905 €.

> **Liquide Mittel** (Bilanzposition 2.3)

(in €)	31.12.13	31.12.12
Sparguthaben und Bankbestand	81.203.674	36.218.331
Termineinlagen	412.493.805	409.786.103
Bargeld / Kassenbestand	1.752.252	1.977.230
Summe	495.449.731	447.981.664

Die Position setzt sich aus den Bankgirokonten, Tages- und Festgeldkonten bei Banken sowie den Kassenbeständen zusammen. In der Position sind auch fremde Gelder (Eigenbetriebe) i.H.v. rd. 61,1 Mio. € enthalten, die ihre Entsprechung bei den Verbindlichkeiten finden.

Die Position **Sparguthaben und Bankbestand** stellt vorrangig den Bestand an nicht avisierten Geldeingängen des laufenden Verwaltungsbetriebs zum letzten Bankarbeitstag im Kalenderjahr 2013 dar. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen somit auf normalen Stichtagsschwankungen.

Zum Stichtag 31.12.2013 wurden erstmalig die Sonderkonten der Schulen in die Bilanz aufgenommen. Da es sich um fremde Mittel handelt werden sie auch als Verbindlichkeit zum 31.12.2013 erfasst.

In der Gesamtfinanzrechnung werden zum Stichtag 31.12.2013 Finanzmittel in Höhe von 597.907.189 € ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zu den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

(in €)	31.12.13	31.12.12
Summe Liquide Mittel in der Gesamtbilanz	495.449.731	447.981.664
+ Einlagen bei Banken und Kreditinstituten-Stiftungen	62.466.658	62.490.937
+ Schuldscheindarlehen Kassen- und Steueramt	39.990.800	39.990.800
+ Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0	57.882
Summe Finanzmittel in der Gesamtfinanzrechnung	597.907.189	550.521.283

Einlagen bei Banken und Kreditinstituten-Stiftungen:

Aufgrund des Kassenverbundes befinden sich auf städtischen Bankkonten nicht nur Gelder des Hoheitsbereichs, sondern auch Gelder der Stiftungen. Diese besonderen Bankkonten werden nicht den liquiden Mitteln der Hoheitsbilanz, sondern den liquiden Mitteln der Stiftungsbilanzen zugeordnet. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel sind diese Bankkonten aber zu berücksichtigen.

Schuldscheindarlehen Kassen- und Steueramt:

Hierbei handelt es sich um eine besondere Form der kurzfristigen Geldanlage (unter 1 Jahr). Nach herrschender Meinung darf das kurzfristige Schuldscheindarlehen nicht der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zugeordnet werden, sondern muss unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel ist das Schuldscheindarlehen aber zu berücksichtigen.

Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter:

Hier handelt es sich um Schwebeposten, die zum Bilanzstichtag des Vorjahres nicht ausgeglichen werden konnten. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel sind diese Konten aber zu berücksichtigen.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungen

(Bilanzposition 3)

(in €)	31.12.13	31.12.12
Aktive Rechnungsabgrenzung - Mietvorauszahlungen	15.934.335	17.248.532
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	9.612.816	16.637.946
Aktive Rechnungsabgrenzung gezahlte Sozialleistungen	11.089.901	12.931.066
Aktive Rechnungsabgrenzung Gehälter und Besoldung	57.056.762	54.609.011
Summe	93.693.814	101.426.556

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für

im Voraus geleistete Ausgaben, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

Der Rückgang der **Sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** resultiert aus der im Vorjahr vorgenommenen Abgrenzung der „Kosten der Unterkunft“ der Bundesagentur der Arbeit für den Monat 01/13 im Sozialreferat (15,5 Mio. €). Im Jahresabschluss 2013 erfolgte diese Umbuchung vom Verrechnungskonto zu den aktiven Rechnungsabgrenzung nicht, bis abschließend geklärt ist, wie diese Zahlungen bilanziell zu behandeln sind.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von gezahlten Sozialleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. € gesunken.

3.6 Rechtlich unselbständige Stiftungen

In der Bilanz werden die Bilanzsummen aller rechtlich unselbständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit 294.466.940 € (Vorjahr: 293.877.304 €) ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der Landeshauptstadt München.

3.7 Kapital

Das Kapital des Hoheitsbereiches errechnet sich als Differenz zwischen den Positionen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Da die rechtlich unselbständigen Stiftungen in der Bilanz in einer Summe unter der Bilanzposition „6. Unselbständige Stiftungen“ dargestellt werden, ist in dieser Summe auch der Eigenkapitalanteil der rechtlich unselbständigen Stiftungen enthalten.

Die Bilanzposition Kapital des Hoheitsbereiches setzt sich wie folgt zusammen:

(in €)	31.12.13	31.12.12
1.1 Allgemeine Rücklage	7.643.826.976	7.960.609.709
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0
1.3 Ergebnisrücklage	3.077.053.875	2.571.211.204
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen)	803.693.129	475.491.695
1.6 Kapital Treuhandvermögen (MGS)	124.184.124	129.767.028
Summe	11.648.758.104	11.137.079.636

Nachrichtlich:

in Bilanzposition 6. Unselbständige Stiftungen enthaltenes Eigenkapital der rechtlich unselbst. Stiftungen davon Jahresergebnis	285.918.348 -899.449	286.077.558 -391.110
---	--------------------------------	--------------------------------

Veränderungen der Bilanzposition Kapital des Hoheitsbereiches resultieren grundsätzlich aus:

- Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die sich in einer Veränderung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ (vgl. dazu Kapitel F 3.7.1) und ggf. „Ergebnisrücklage“ niederschlagen.

- dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, das sich in einer Veränderung der Bilanzposition Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag niederschlägt.
- der Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages, die sich in einer Veränderung der Bilanzposition Ergebnistrücklage bzw. Verlustvortrag niederschlägt.
- dem Ausgleich eines Verlustvortrages. Ein Verlustvortrag muss nach drei Jahren ausgeglichen sein. Ansonsten ist er durch die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

Die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse der Jahre 2009 bis einschließlich 2011 wurde jeweils in die Ergebnistrücklage eingestellt. Ab dem Jahresabschluss 2012 wird das Jahresergebnis in den Jahresüberschuss/-fehlbetrag eingestellt und erst im Folgejahr nach Beschluss des Stadtrates in die Ergebnistrücklage bzw. den Verlustvortrag umgebucht.

3.7.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergab sich bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen Aktivseite und Passivseite.

Der Wert der Allgemeinen Rücklage kann sich ändern durch

- Verrechnung mit einem Verlustvortrag

Ein Verlustvortrag muss nach drei Jahren ausgeglichen sein. Ansonsten ist er durch die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

- Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen.

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Dies kann letztmals bis im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 KommHV-Doppik), es sei denn, der Korrekturbedarf wurde bei einer überörtlichen Prüfung festgestellt, dann kann auch später noch ergebnisneutral korrigiert werden. Dies ist bei der Landeshauptstadt München der Fall, so dass auch im Jahr 2013 ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz erfolgt sind.

Die Eigenkapitalposition **Allgemeine Rücklage (Allgemeine Finanzwirtschaft)** verringert sich in 2013 insgesamt um 316.782.733 €. Dies ist vollständig auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Folgende Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz wurden korrigiert:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt
Immaterielle Vermögensgegenstände	742.472	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte (+2.113.489 €)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt
			→ Vergebene Investitionszuwendungen (-1.371.017 €)
Sachanlagen	-232.317	sinkt	Vermögensmehrungen durch nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Grundstücke (-1.208.552 €) → Gebäude und Grundstückseinrichtungen (+824.868 €) → Infrastrukturaufbauten (-1.699.961 €) → Betriebs- und Geschäftsausstattung (-601.983 €) → Anlagen im Bau (+3.892.896 €) → Anlagen im Bau MRG (+12.117.334 €) Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen in Höhe von (-14.489.860 €) Vermögensmehrungen aufgrund der Korrekturen von unterlassenen Aktivierungen in Höhe von (932.940 €)
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	864.930	steigt	Korrektur nicht gebildeter Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Steuerungsumlage (561.255 €) und Honoraren (303.930 €)
Sonderposten	4.534.975	sinkt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen → Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen (+4.534.975 €)
Rückstellungen	309.265.342	sinkt	→ Korrektur Personalrückstellungen (siehe hierzu ausführliche Erläuterung unter Ziffer 3.9 auf S.127) (+295.530.913€, davon Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 250.245.416 € Erhöhung der Beihilferückstellungen um 48.625.487 € Verminderung der Rückstellungen für Altersteilzeit um 3.339.991 €) → Nachholung sonstiger Rückstellungen (+13.734.429€)
Verbindlichkeiten	3.844.263	sinkt	Nachholung von Verbindlichkeiten (3.863.153€) Korrektur einer Verbindlichkeit (-10.680€) Nachholung eines Stornos (8210 €)
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	513.238	sinkt	Nachholung eines Erbbaurechtes (+513.238 €)

3.7.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Unter dieser Position sind Zuwendungen auszuweisen, die nicht zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern dienen sollen und die nicht ertragswirksam aufgelöst werden. Derartige Rücklagen existieren bei der Landeshauptstadt München derzeit nicht.

Daher weist die Bilanzposition den Wert Null aus.

3.7.3 Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage kann sich verändern durch

- Umbuchung der Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in die Ergebnisrücklage
- Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die bereits ergebniswirksame Auswirkungen auf Folgejahre hatten (z. B. Abschreibung eines Anlagegutes, das nicht hätte aktiviert werden dürfen)

Die **Ergebnisrücklage** erhöht sich in 2013 um 505.842.671 €.

Diese Erhöhung resultiert zum einen aus der Umbuchung des Jahresüberschusses 2012 in Höhe von 475.491.695 € und zum anderen durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz (30.350.976 €).

Die weitere Veränderung der Ergebnisrücklage (30,4 Mio. €) aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz ist zurückzuführen auf:

- Erhöhungen um ca. 32,2 Mio. € durch Zuführungen zu Rückstellungen (13,7 Mio. €), Verringerung des Anlagevermögens (14,5 Mio. €), Korrektur eines Passiven Rechnungsabgrenzungspostens (0,1 Mio. €) und Erhöhung von Verbindlichkeiten (3,9 Mio. €)
- Reduzierungen um ca. 1,8 Mio. €, u.a. durch Erhöhung des Anlagevermögens (0,9 Mio. €) und Korrekturen sonstiger Forderungen (0,9 Mio. €).

3.7.4 Verlustvortrag

Ein Verlust muss vorgetragen werden, wenn er nicht mit der Bilanzposition Jahresüberschuss verrechnet werden kann. Dies ist 2013 nicht der Fall, da die Ergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis ausweist. Daher wird auch kein Verlustvortrag ausgewiesen.

3.7.5 Jahresüberschuss

Die **Bilanzposition Jahresüberschuss** ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung abzüglich des Jahresergebnisses der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Gesamtergebnisrechnung

(in €)	31.12.13	31.12.12
Jahresergebnis aus Gesamtergebnisrechnung	802.793.680	475.100.585
Abzüglich Jahresergebnis rechtlich unselbständige Stiftungen	-899.449	-391.110
Bilanzposition 1.5 Jahresüberschuss (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen)	803.693.129	475.491.695

Das Jahresergebnisses der rechtlich unselbständigen Stiftungen fließt in die Bilanzposition „6. Unselbständige Stiftungen“ ein, da die Passivseite aller unselbständigen Stiftungen in einer Gesamtsumme in der Bilanz dargestellt wird. Im Gegensatz dazu enthalten die Einzelpositionen der Gesamtergebnisrechnung jeweils auch die Werte der unselbständigen Stiftungen.

Daher unterscheidet sich das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung von der Bilanzposition 1.5 Jahresüberschuss um das Ergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

3.7.6 Kapital Treuhandvermögen (MGS)

Der Rückgang des **Kapital Treuhandvermögen (MGS)** beruht auf dem Jahresfehlbetrag 2013. Für die Durchführung der Maßnahmen im Treuhandbereich muss die MGS laufend Mittel aus dem Treuhandvermögen für Personal- und Sachkosten einsetzen, denen keine Finanzierung aus der Städtebauförderung gegenübersteht. Darüber hinaus muss zusätzliches Eigenkapital aus den liquiden Treuhandmitteln für die anfallenden Sanierungsaufgaben eingesetzt werden. Hierdurch ergibt sich, entsprechend der Ziele aus dem Treuhändlervertrag ein kontinuierlicher Werteverzehr am Kapital des Treuhandvermögens der MGS.

3.8 Sonderposten

(Bilanzposition 2)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
1. Sonderposten aus Zuwendungen	1.973.534.021	1.862.087.054
1.1 Investitionszuwendungen	1.169.008.025	1.078.310.994
1.2 Sachschenkungen	737.391.754	737.685.423
1.3 Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)	44.062.838	34.739.212
1.4 Stellplatzablöse	19.270.344	0
1.5 Finanzierungsbeiträge sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN) und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (SEM)	0	7.773.654
1.6 Sonderposten aus der Finanzierung Aktivdarlehen	734.789	734.789
1.7 Ökokonto	3.066.270	2.842.982
2. Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	89.849.920	88.951.319
2.1 Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	89.849.920	88.951.319
3. Sonstige Sonderposten	223.189.602	209.412.196
3.1 Ablösung von Stellplatzverpflichtung	110.560.323	98.433.582
3.2 Geldleistungen aus SoBoN	112.629.279	110.978.614
4. Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)	14.069.208	11.352.769
Gesamtsumme	2.300.642.750	2.171.803.338

Der Sonderposten **Investitionszuwendungen** enthält erhaltene Geldleistungen, die im Wesentlichen für die Finanzierung von Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z.B. Feuerwehrgeräte, Arbeitsmittel für behinderte Mitarbeiter, Einrichtungen der Horte) verwendet wurden.

Der Sonderposten **Sachschenkungen** enthält die unentgeltlich der Stadt München überlassenen Anlagegüter.

Gem. Beschluss über **Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)** werden Grundstückseigentümer (Planungsbegünstigte) an den Kosten von städtebaulichen Planungen beteiligt, da Ihnen auch primär die Vorteile in Form von planungsbedingten Grundstückswertsteigerungen zufließen. Die Bodenwertsteigerung errechnet sich aus der Differenz des Grundstückswertes vor und nach der Überplanung. Grundsätzlich soll mindestens ein Drittel der durch die Überplanung erzielte Bodenwertsteigerung beim Eigentümer verbleiben. Die Beteiligung des Planungsbegünstigten an den Kosten kann in verschiedenen Formen, bspw. durch Flächenabtretungen für im Planungsgebiet vorgesehene Erschließungsanlagen, Geldleistungen, Übernahme der Herstellungskosten für Erschließungsanlagen und soziale Infrastruktur u.a. erfolgen. Die Abbildung dieser Leistung erfolgt

im Sonderposten Sozialgerechte Bodennutzung.

Die Erhöhung dieser Position ist im Wesentlichen auf die Umbuchung der Werte aus der Bilanzposition **Finanzierungsbeiträge sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)** und **städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (SEM)** in die Bilanzposition **Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)** und auf die Zuordnung von SoBoN-Mittel zu bereits in Betrieb genommenen Anlagen zurückzuführen.

Die Bilanzposition **Finanzierungsbeiträge sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)** und **städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (SEM)** wurde aufgelöst. Da es sich bei den in dieser Position enthaltenen Beträgen um SoBoN-Mittel handelt, erfolgt künftig der Ausweis unter der Bilanzposition **Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)**.

Bei den Sonderposten aus der **Finanzierung von Aktivdarlehen** handelt es sich um vergebene Darlehen, die aus Mitteln der Stellplatzrücklage finanziert wurden. Da in 2013 keine Tilgungszahlungen erfolgten, bleibt der Sonderposten unverändert.

Gem. Bundesnaturschutzgesetz dürfen Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Baumaßnahmen möglichst wenig beeinträchtigt werden. Falls sich dennoch Beeinträchtigungen nicht vermeiden lassen, müssen Flächen für den Ausgleich bereit gestellt werden. Dabei gelingt es nicht immer, die notwendigen Ausgleichsflächen sinnvoll im direkten Kontext zum Eingriff zu situieren. Gem. eines Grundsatzbeschlusses von 2001 wurde daher ein sog. **Ökokonto** errichtet, in dem Flächen landschaftlich-naturschutzfachlich aufgewertet und entsprechend dem Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt als wichtiger Biotopverbundkomplex entwickelt werden. Ziel dabei ist, die Qualität dieser Erholungslandschaft mit ihrem charakteristischen Landschaftsbild zu stärken. Die Flächen eines Ökokontos befinden sich grundsätzlich im Eigentum der Stadt. Nimmt ein Planungsbegünstigter ein Ökokonto in Anspruch, zahlt er der Stadt den für dieses Ökokonto aktuell geltenden Kostenbeitrag in Abhängigkeit des von ihm benötigten Flächenbedarfs. Diese Einnahmen sollen die Ausgaben im Rahmen des Ökokontos decken. Als erstes Ökokonto wurde das Eschenrieder Moos gewählt, weitere Ökokonten (aktuell Mooschwaige) folgen.

Hinweis:

Da die derzeitige Abbildung des Geschäftsprozesses "Ökokonto" im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München nicht den Vorgaben der KommHV-Doppik entspricht, soll in Abstimmung mit dem Revisionsamt eine Neukonzeption vorgenommen werden. Mit dem Abschluss ist Ende 2014 zu rechnen.

Der Sonderposten **Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge** enthält die vom Grundstückseigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die Stadt München die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstückes, finanziert. Erschließung meint dabei die Herstellung der Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken durch Anschluss an Ver- und Entsorgungsnetze wie Elektrizität, Gas, öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation (Technische Erschließung) sowie den Anschluss an das Wegenetz (verkehrsmäßige Erschließung). Der Erschließungsbeitrag wird als Kostenersatz für die Herstellung von Teilanlagen einer Straße wie die Fahrbahn, Mischflächen, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Parkflächen, Radwege, Verkehrsgrün sowie die Kosten für den Erwerb des Straßenlandes von den Gemeinden gefordert.

Die mit Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen verbundenen Geschäftsprozesse und Altdatenübernahmen werden seit Herbst 2013 in einer wöchentlichen Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Baureferats und der Stadtkämmerei überprüft und neu konzipiert. Auslöser sind entsprechende Prüfungsempfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) und des Revisionsamts. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Änderung der Bilanzzuordnung des Sachkontos 252500 von den Verbindlichkeiten zu den Sonderposten aus Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen. Weitere Zuordnungsänderungen sind im Jahresabschluss 2014 denkbar.

Die Verpflichtung zum Bau oder zum Kauf von Stellplätzen kann unter bestimmten Voraussetzungen

durch eine Zahlung an die Stadt abgelöst werden. Die Stadt wiederum ist verpflichtet, die erhaltenen Beträge für bestimmte Vorhaben innerhalb der Stadt oder in den Umlandgemeinden zu verwenden. Hierunter zählen u.a. eine erweiterte Verwendung für Parkeinrichtungen und für sonstige Maßnahmen zur Entlastung von ruhendem Verkehr (z.B. Bau von Garagen, Instandhaltung von Stellplätzen, usw.) einschließlich investiver Maßnahmen für den ÖPNV (weitreichendere Ausgabeverwendungsmöglichkeiten, Bsp.: P&R- / B&R-Anlagen an S-Bahnhöfen). Der Geldeingang wird unter der Position "Sonstige Sonderposten / **Ablösung von Stellplatzverpflichtung**" verbucht.

Die Bestandsveränderung in 2013 setzt sich im Wesentlichen aus dem Saldo von Zahlungseingängen, Aufwendungen und Erträgen aus der Anlage der Gelder, Verwendung für Anlagevermögen und Rückzahlungen bzw. Stornierungen zusammen.

Die Verwendung der Stellplatzablöse führt zu einer Umbuchung aus den sonstigen Sonderposten zu den **Sonderposten aus Zuwendungen, Stellplatzablöse**. Beginnend mit dem Jahresabschluss 2013 werden die bereits verwendeten Sonderpostenmittel aus Stellplatzablöse nicht nur im Nebenbuch (Anlagenbuchhaltung), sondern auch im Hauptbuch (FI) und somit im Anhang gesondert ausgewiesen.

In der Bilanzposition **Geldleistungen aus SoBoN** werden ausschließlich die erhaltenen und noch nicht verwendeten Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung ausgewiesen.

Der **Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich** enthält ausschließlich die Überzahlungen der Gebührensschuldner. Negative Bestände (d.h. Unterdeckungen) dürfen lt. KommHV-Doppik nicht in der Bilanz ausgewiesen werden. Bei längerfristigen Unterdeckungen werden von der Landeshauptstadt München entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich.

Bei den jeweils zum Jahresabschluss von den Referaten gemeldeten Werten (aufgeteilt nach Zinsen und Sonderpostenentnahme bzw. -zuführung) handelt es sich um vorläufige Werte für das Berichtsjahr und die Korrekturen des Vorjahres. Die endgültigen Werte können erst nach Erstellung des Jahresabschlusses und nach Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Rahmen einer endgültigen Kalkulation berechnet werden. Dies bedeutet, dass die vorläufigen Werte immer erst zum nächsten Jahresabschluss korrigiert werden können.

Jedes Jahr werden somit immer vier Buchungen durchgeführt:

- geplante Bestandsveränderung für das Berichtsjahr
- geplante Zinsen für das Berichtsjahr
- Korrektur der Bestandsveränderung des Vorjahres
- Korrektur der Zinsen des Vorjahres

Im Folgenden werden die für das Vorjahr 2012 korrigierten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) sowie die für das Berichtsjahr 2013 geplanten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) dargestellt.

Sonderposten	Korrektur der Vorjahreswerte (2012)		vorläufige Werte für Berichtsjahr (2013)	
	Bestands- veränderung	Zins- veränderung	Bestands- veränderung	Zins- veränderung
Friedhofsverwaltung	9.762	207	2.177.286	529.184
Straßenreinigung	0	0	0	0

Der aktuelle Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich beträgt somit in 2013:

- bei der Friedhofsverwaltung: 14.069.207,92 €
- bei der Straßenreinigung: 0 €

3.9 Rückstellungen

(Bilanzposition 3)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
1. Personalwirtschaftliche Rückstellungen	4.876.192.410	4.551.508.970
1.1 Pensionsrückstellungen	4.200.329.357	3.915.022.018
1.2 Beihilferückstellungen	642.141.994	577.141.296
1.3 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	33.721.059	59.345.655
2. Umweltrückstellungen	15.236	226.306
3. Instandhaltungsrückstellungen	52.461	190.000
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	127.706.623	96.778.283
4.1 Finanzausgleichsrückstellungen	24.534.045	96.509.903
4.2 Steuerrückstellungen	103.172.578	268.380
5. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	2.928.723	2.317.403
6. Sonstige Rückstellungen	83.510.716	62.748.744
7. Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen	3.618.657	1.574.521
Summe	5.094.024.826	4.715.344.227

Die Stadtkämmerei führte in den Jahren 2011 und 2012 intensive Informationsveranstaltungen durch. In 2013 wurde mit den Referaten umfassend Kontakt gehalten. Infolge dessen konnte die Qualität der Rückstellungsmeldungen weiter signifikant erhöht werden.

Die Berechnung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** unterliegen gesetzlich festgeschriebenen Regeln.(EStG, HGB). Die Lebensverhältnisse der städtischen Beamten/innen haben Einfluss auf die Auflösung oder Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Erhöhung der **Pensionsrückstellungen** i.H.v. 285,31 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist zum Einen auf die Besoldungserhöhung von 2,65% zum 01.01.2013 und zum Anderen auf die Aufnahme der Beamtinnen und Beamten bei den Stadtwerken München GmbH und der Städtischen Kliniken GmbH zurückzuführen. Die Aufnahme dieses Personenkreises wurde aufgrund des Ursprungs in der Zeit vor Einführung des doppischen produktorientierten Haushalts gegen Eigenkapital durchgeführt.

Die Steigerung im Bestand der **Beihilferückstellungen** von 2012 auf 2013 um 65 Mio. € ist auf die bereits bei den Pensionsrückstellungen dargelegten Gründe zurückzuführen.

Der Höchstbestand der **Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches** ergab sich zum 31.12.2008. Zum 31.12.2009 lag der Bestand fast auf gleicher Höhe. 2009 konnte letztmalig das alte Modell der Altersteilzeit begonnen werden. Entsprechend entschieden sich viele Beschäftigte erst in

der zweiten Jahreshälfte 2009 für die Altersteilzeit. Ab 2010 wurden die Konditionen für die Altersteilzeit verändert. Die Zahlen der Neufälle in der Altersteilzeit sind dadurch stark zurückgegangen. 2009 gab es mehr als 300 Neufälle, 2011 bis 2013 zusammen waren es weniger als 50. Da vom alten Modell immer mehr Personen das Ende der Altersteilzeit erreichen und gleichzeitig wenig Neufälle hinzukommen, nimmt die Rückstellung für Altersteilzeit und Ähnliches seit 2008/2009 laufend ab. Der Rückgang beträgt im Vergleich zum Vorjahr 25,62 Mio. €.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit umfassen den Bereich des Gemeindehaushalts sowie die Gebührenhaushalte Straßenreinigung, städtische Bestattung Friedhofsverwaltung und das Münchner Waisenhaus.

Die Reduzierung der **Umweltrückstellung** ist auf eine Inanspruchnahme i.H.v. 211 T€ zurückzuführen. Die Rückstellung wurde in 2009 zur Sanierung (Bodentausch) einer Kleingartenanlage mit nachgewiesenen erhöhten Bodenwerten gebildet (nachsorgender Umweltschutz / Altlastensanierung).

Bei den in 2012 gebildeten **Rückstellungen für Instandhaltungen** handelte es sich um Maßnahmen des Referates für Bildung und Sport. Während die Sanierungen der Schäferwiese 5 und der Blütenburgstr. 3 abgeschlossen sind, wurde die Rückstellung für die Instandhaltungsmaßnahmen am Dante Gymnasium 2013 mit rund 43 T€ nur teilweise in Anspruch genommen. Die Rückstellung für den Ballfangzaun Böglstr. 10 bleibt mit 30 T€ in voller Höhe bestehen.

Die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsverpflichtungen** sind auf 24,5 Mio. € gesunken. Hierbei handelt es sich um die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Bezirksumlage 2011 i.H.v. 51,103 Mio. € und die Auflösung Rückstellung für die Bezirksumlage 2012 i.H.v. 45,407 Mio. €, der die Bildung der Rückstellung für die Bezirksumlage 2013 (19,815 Mio. €) gegenübersteht. Der Rückstellung für die Krankenhausumlage wurden 2013 4,719 Mio. € zugeführt.

Die Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind auf 103.172.578 € gestiegen. Maßgeblich hierfür war die Zuführung zu einer Rückstellung i.H.v. 100 Mio. € im Rahmen einer Betriebsprüfung 2003 bis 2008 beim BgA U-Bahn-Bau, sowie die Bildung einer Rückstellung i.H.v. 2,75 Mio. € im Rahmen der Veräußerung des Parkhauses Hildegardstr. beim BgA Parkhäuser, Tiefgaragen.

Die Position **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren** umfassen mehrere kleinere Verfahren in den Bereichen Direktorium (30.000 €), Baureferat (85.389 €), Kommunalreferat (39.400 €) Referat für Gesundheit und Umwelt (205.000 €), Kreisverwaltungsreferat (969.670 €), Kulturreferat (549.791 €), Referat für Bildung und Sport (326.298 €), Sozialreferat (642.812 €), Referat für Stadtplanung und Bauordnung (76.964 €) und Stadtkämmerei (3.399 €). Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen bestehen nicht.

Unter der Position **Sonstige Rückstellungen** befinden sich u.a. Rückstellungen für:

- Rückstellungen für sonstige ausstehende Rechnungen (rd. 57,8 Mio. € / Vorjahr 37,5 Mio. €) Die Erhöhung ist vor allen Dingen auf das verbesserte Meldeverhalten der Referate zurückzuführen, besonders signifikant ist dies bei der Rückstellung für ausstehenden Rechnungen des IT@M festzustellen.
- Rückstellungen für Rückbau- und Abbruchverpflichtungen (rd. 1,50 Mio. € / Vorjahr rd. 1,38 Mio. €)
- Rückstellung für Zuschusseinbehalte (rd. 3,6 Mio € / Vorjahr rd. 2,4 Mio. €)

- Rückstellungen für noch nicht bezahlte Ausbildungskosten für Schülerinnen und Schüler am Institut für Pflegeberufe (rd. 0,4 Mio. € / Vorjahr rd. 0,4 Mio. €)
- Noch nicht abgerechnete Betriebsmittelzuschüsse für die Olympiapark GmbH, Gasteig GmbH (rd. 11,2 Mio. € / Vorjahr rd. 17,9 Mio. €). Maßgeblich hierfür sind die Teilaufösungen für den Betriebsmittelzuschuss 2012 i.H.v. 8,9 Mio. € und einer Umsatzsteuerrückstellung i.H.v. 3,6 Mio. € bei der Olympiapark GmbH, der in 2013 eine Bildung für den Betriebsmittelzuschuss i.H.v. 4,8 Mio. € gegenübersteht.

Die Position **Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen** (MGS) beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz.

3.10 Verbindlichkeiten

(Bilanzposition 4)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
1. Anleihen	671.744	682.190
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	966.334.649	1.360.253.191
2.1 gegenüber Bund	0	35.052.166
2.2 gegenüber Land	0	29.078.711
2.3 gegenüber Kreditmarkt	966.334.649	1.296.122.313
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	330.007	300.955
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.323.997	97.725.808
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.015.782	12.108.959
5.1 Vom öffentlichen Bereich	10.015.494	12.108.959
5.2 Vom privaten Bereich	288	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten	890.823.958	845.662.956
6.1 Vom Bund und Land – aus Förderung	398.092.451	444.142.256
6.2 Vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	329.977.395	314.957.180
6.3 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	162.754.112	86.563.520
7. Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen	66.433.000	72.832.388
Summe	2.037.933.137	2.389.566.447

Die Gliederung der Verbindlichkeiten richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gemäß den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen können gemäß Haushaltsmuster zur KommHV-Doppik (Stand 01.12.2011) gegenüber dem Bund, dem Land und dem Kreditmarkt bestehen.

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen zum Großteil aus Schuldscheindarlehen. Kreditgeber sind entsprechend der neuen Bereichseinteilung im Zahlungsverkehr derzeit ausschließlich öffentliche Kreditinstitute und Geschäftsbanken, dabei werden auch Förderkredite in Anspruch genommen. Ein bestehendes Darlehen, das in Fremdwährung (Yen) aufgenommen wurde, ist durch den gleichzeitigen Abschluss eines Zins-Währungsswaps gegen Währungsrisiken abgesichert.

Für den Gemeindehaushalt wurden im Jahr 2013 keine neuen Kredite aufgenommen. Es wurden

Kredite mit einem Volumen von 135 Mio. € umgeschuldet.

Der Rückgang in dieser Position ist größtenteils auf die erfolgte Nettoentschuldung i.H.v. rund 393 Mio. € zurückzuführen. Zudem wurden zum 01.01.2013 Darlehen i.H.v. 0,9 Mio. € an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH ausgegliedert.

Bei den **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die 2012 im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit der Erbgemeinschaft mit einem Barwert i. H. v. insg. 311.244 T € aufgenommen wurden. Nach Durchführung der erforderlichen Barwertanpassungen ergibt sich zum 31.12.2013 eine Leibrentenverbindlichkeit in Höhe von 330.006,93 €.

Die Steigerung in der Position **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist in erster Linie auf eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der MRG in Höhe v. 12,3 Mio. € zurückzuführen. Dies resultiert aus den für das Geschäftsjahr 2013 nicht erfolgten Kontenablösungen an die MRG (Messe Riem Gesellschaft), die im Rahmen des Maßnahmeträgermodells für die LHM vollständig die Infrastrukturmaßnahmen in der Messestadt Riem erstellt. Die der MRG nicht erstatteten Gesamtausgaben für 2013 werden deshalb als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechend ausgewiesen.

Der jedoch nicht vollständig in dieser Höhe ausgewiesene Anstieg ist durch normale Stichtagsschwankungen begründet.

Der Rückgang bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** ist auf normale Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

Der Anstieg der **Sonstigen Verbindlichkeiten** resultiert maßgeblich aus einer Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Städtischen Kliniken GmbH i.H.v. 60 Mio. € aufgrund eines Stadtratsbeschlusses. Der Erhöhung der Verbindlichkeiten steht eine Erhöhung des Beteiligungswerts in gleicher Höhe gegenüber; nähere Ausführungen hierzu vgl. unter F 3.3 „Finanzanlagen“.

Die bei der Landeshauptstadt München hinterlegten Sicherheitsleistungen setzen sich aus Barhinterlagen und aus unbaren Hinterlagen (z.B. Bürgschaften, Depotsperren, Festgeldern, Sparbüchern und Wertpapieren) zusammen. In der städtischen Bilanz erfolgt eine Abbildung der Barhinterlagen ausschließlich unter der Position **sonstige Verbindlichkeiten**. Zum 31.12.2013 betrug der Bestand an Barhinterlagen rd. 22,119 Mio. € (Vorjahr: 16,596 Mio. €). Die Erhöhung um 5,523 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus zwei Bauträger-Einzelbarhinterlegungen zur Sicherstellung des vertragsgemäßen Bebauungsplanvollzugs.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich** werden Zinsabgrenzungen in Höhe von 9.290.683 € (Vorjahr: 27.896.996 €) ausgewiesen. Die Zinsabgrenzungen betreffen mit 9.205.994 € Darlehen, mit 75.380 Derivate und mit 9.308 € Hinterlagen. Der starke Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf Sondertilgungen und Umschuldungen, Auflösung eines Derivates im Rahmen der Sondertilgung, niedrigere Zinsen bei Verträgen mit variablen Zinssätzen sowie die fortschreitende Tilgung der laufenden Darlehen zurückzuführen. Im März 2013 wurde ein Darlehen mit endfälliger Zahlung i.H.v. rd. 13,1 Mio.€ zurückgezahlt. Zum 31.12.2012 bestanden Zinsverbindlichkeiten i.H.v. rd. 12,7 Mio. €.

Die Position **Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen** (MGS) beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz.

3.11 Passive Rechnungsabgrenzungen

(Bilanzposition 5)

(in €)	31.12.2013	31.12.2012
Passive Rechnungsabgrenzung - Aktivdarlehen	0	0
Miet- und Pachtaufrechnung	3.535.751	3.610.995
Belegungsrechte	787.224	823.557
Erbbaurechte	2.576.920	2.233.424
Friedhofsgebühren	38.786.197	37.364.566
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen	4.646.645	4.079.700
Sonst. Passive Rechnungsabgr. – Treuhandvermögen	152.350	149.445
Summe	50.485.087	48.261.687

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für im Voraus erhaltene Einnahmen gebildet, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei **Miet- und Pachtaufrechnung** handelt es sich um von Mietern geleistete Zahlungen für städtische Investitionsvorhaben. In Höhe der geleisteten Beträge verringern sich die zukünftigen Miet- bzw. Pachtzahlungen an die Landeshauptstadt München.

Im Falle der **Belegungsrechte** leisteten die Stadtwerke München GmbH eine Zahlung an die Landeshauptstadt München und sicherten sich Belegungsrechte für Kindertagesstättenplätze für einen Zeitraum von dreißig Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten für **Erbbaurecht** bestehen für im Erbbaurecht vergebene Grundstücke. Der dafür vom Erbbauberechtigten im Voraus geleistete kapitalisierte Erbbauzins wurde entsprechend abgegrenzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten **Friedhofsgebühren** besteht für im Voraus erhaltene Friedhofs- bzw. Grabnutzungsgebühren.

Die Position **Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen** beinhaltet u.a.

- im Voraus vereinnahmte Abo-Entgelte der Münchner Philharmoniker für die Spielzeit 2013/2014 (rd. 2,059 Mio. €),
- im Voraus erhaltene Zahlungen für an die Stadt übertragene Herstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) (Langwieder Haide rd. 0,56 Mio. €, Hirschgarten-Pionierpark rd. 0,28 Mio. €, Paul-Preuß-Str. rd. 11 Tsd. €),
- im Voraus erhaltene Kostenersätze der DB Netz AG für den gärtnerischen Unterhalt eines Rangiergeländes (0,906 Mio. €)
- im Voraus erhaltene Sponsoringzahlungen für Eurocities 2014 (0,6 Mio. €)